

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0549/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.10.2018
		Verfasser:	FB 45/310.010
<b>Antrag des Vereins Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e. V. auf eine Förderung gemäß Pos. 40 StJGPL für die Ersatzbeschaffung einer Heizungsanlage</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
30.10.2018	Schulausschuss	Kenntnisnahme	
30.10.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
3. Er beschließt, dem Antrag des Vereins Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.520,87 Euro zur Ersatzbeschaffung einer Heizungsanlage stattzugeben.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	<sup>1)</sup> 10.000	10.000	30.000	30.000	0	0
Abschreibungen	<sup>2)</sup> 9.000	9.000	47.400	47.400	0	0
Ergebnis	-19.000	-19.000	-77.400	-77.400	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

1) 4-060201-940-9, SK 53180000

2) 4-060201-940-9, SK 53180010

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Dem Verein „Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.“ gelang es 1979, die Bleiberger Fabrik als kulturelles Bildungszentrum mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufzubauen.

Neben den musisch-kreativen Werkwochen hat sich inzwischen ein breit gefächertes Angebot kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche entwickelt. Die Bleiberger Fabrik bietet inzwischen nicht nur in den Schulferien, sondern auch in der Schulzeit unterschiedliche Angebote an. Im Mittelpunkt stehen die Kooperationen mit den Schulen in Aachen, mit denen Kinder und Jugendliche angesprochen werden können, die durch ihr Elternhaus keinen Zugang zur kulturellen Bildung haben.

Für die diesjährigen Sommerferien wurden die Projekte „Dombauhütte“ und „Streetfotografie - Aachen im Blick“ entwickelt. Ziel der Bleiberger Fabrik ist das Erreichen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen mit Kunst und Kultur, um insbesondere Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsräume zu eröffnen, die für Ihr persönliches Wachstum und ihre berufliche Orientierung von großer Bedeutung sind.

Der Verein „Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.“ bewirtschaftet das Haus in eigener Trägerschaft. Da die erste Heizungsanlage aus dem Jahr 1980 nicht mehr funktionsfähig ist, muss diese vor dem Winter ausgetauscht werden. Eine Übernahme der Gesamtkosten für eine Heizungsanlage ist dem Verein nicht möglich.

### **2. Antragstellung**

Der Verein „Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.“ beantragt gemäß den Richtlinien der Position 40 des Stadtjugendplans eine Bezuschussung zur Beschaffung einer neuen Heizungsanlage. 58 % der Anschaffungskosten können für diese Maßnahme aus Rücklagen der Gebäudeinstandsetzung eingesetzt werden. Damit sind alle verfügbaren Ressourcen des Jugendwerks ausgeschöpft.

### **3. Bewertung des Antrages durch die Verwaltung**

Ziel des Vereins ist es, ein hochwertiges Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Voraussetzung hierfür ist die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten, wozu der Austausch der defekten Heizung zwingend erforderlich ist. Da die Gesamtfinanzierung des Heizungsaustauschs von dem Verein ohne finanzielle Unterstützung nicht realisiert werden kann, beantragt er Fördermittel gemäß Position 40 des Stadtjugendplans.

#### 4. Förderung durch den Stadtjugendplan

Hausnutzung	Anschaffungskosten der Heizung nach Nutzung	Förderung gemäß Position 40 StJPL 50 % der anteiligen Anschaffungskosten
100 % Gesamtnutzung	13.144,94 Euro	
16 % Erwachsene	2.103,19 Euro	
84 % Kinder und Jugendliche	11.041,75 Euro	<b>5.520,87 Euro</b>

Durch eine Fachfirma wurde eine Kostenaufstellung gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

Es werden Gesamtkosten in Höhe von 13.144,94 Euro angegeben. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Bleiberger Fabrik zu 84 % von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Demnach können 84 % der Gesamtkosten dem Antrag zu Grunde gelegt werden. Die förderungsfähigen Gesamtkosten betragen somit 11.041,75 Euro.

Gemäß Position 40 des Stadtjugendplans beträgt der Zuschuss bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten. Die Hälfte des Betrages wird aus der Instandhaltungsrücklage des Vereins finanziert.

Demnach verbleibt eine Förderung in Höhe von 5.520,87 Euro.

#### 5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Jugendwerks für internationale Zusammenarbeit e.V. auf Gewährung einer Förderstomme in Höhe von 5.520,87 Euro zu entsprechen.

#### Anlage/n:

- Antrag des Trägers
- Kostenvoranschläge